

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Haupt- und Personalamt</b>	Nr. <b>083/2010</b>
---	------------------------

### Betreff:

Bericht und dritte Fortschreibung des Frauenförderplanes

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: LKVD Dr. Funke / Gleichstellungsbeauftragte Butz	25.06.2010
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: LKVD Dr. Funke	02.07.2010

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Die dritte Fortschreibung des Frauenförderplanes (Stand: 31.12.2009) wird beschlossen.

**Erläuterungen:**

Der unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitete Entwurf des Berichts zum Frauenförderplan mit der dritten Fortschreibung des Frauenförderplans ist als Anlage beigefügt. Dem gesetzlichen Auftrag aus § 5 a Abs. 1 Satz 6 Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGG) zur Fortschreibung des Frauenförderplans sowie der Verpflichtung aus § 5 a Abs. 6 Satz 1 LGG zur Erstellung eines Berichts über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen wurde damit entsprochen.

Der Entwurf umfasst einen ausführlichen statistischen Teil, entsprechend der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes, der die Daten der Stichtage 31.12.2006 und 31.12.2009 gegenüberstellt. Es folgt der Bericht über die Erreichung der quantitativen und qualitativen Zielvorgaben aus der zweiten Fortschreibung. In weiteren Abschnitten werden Zielvorgaben formuliert und Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf festgelegt.

In den vergangenen drei Jahren hat sich der Frauenanteil im mittleren Dienst der Beamtinnen und Beamten sowie der tariflich Beschäftigten verringert, ist im Gegenzug jedoch im gehobenen und höheren Dienst weiterhin angestiegen.

Im Bereich der Leitstelle und der technischen Berufe ist eine Steigerung des Frauenanteils nach wie vor schwierig, da sich wenige oder keine Frauen für die Besetzung bewerben.

Eine positive Entwicklung konnte die Frauenquote im Bereich der Führungskräfte nehmen. Mit einem Frauenanteil von 25,3 % zum 31.12.2009 konnte eine erneute Erhöhung um 2,9 Prozentpunkte erreicht werden.

Die Kreisverwaltung möchte den bislang erfolgreich zurückgelegten Weg der Frauenförderung konsequent weiterverfolgen und insbesondere die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorantreiben. Die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeit sind Grundlage für die berufliche Chancengleichheit von Mann und Frau.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat